

# Anmeldung

Empfänger

Stadt Coswig (Anhalt)  
Steuern  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

**Wird von der Stadt ausgefüllt**

PK:

Hundesteuermarke:

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Telefon (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am (Datum)

## 2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung (bei Mischlingen mindestens zwei Rassen angeben)

männlich  weiblich

Geschlecht

Geburtsdatum

Nein  Ja, Anzahl:

Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?

Halter des/der weiteren Hundes/Hunde:

Name

Vorname

Volljährige Person

Name

Vorname

Volljährige Person

Name

Vorname

Volljährige Person

Name

Vorname

## 3. Kennzeichnung<sup>3</sup>

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.

Kennung des Transponders

Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer werde ich nachreichen.

<sup>3</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit dem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

#### 4. Herkunft des Hundes

- Vorbesitzer \*  Züchter/ Tierhandlung  Tierheim der Stadt:  Zugelaufen  
 Von eigener Hündin geworfen  Bei Zuzug von mitgebracht.

\* Bei Vorbesitzer Name und Anschrift

#### 5. Zahlungsweise

Sollten Sie sich für ein Lastschriftverfahren zur Einziehung der Steuer interessieren, verwenden Sie bitte das hierfür vorgesehene Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat“.

- Jährlich zum 01.07. bezahlen.  
 Quartalsweise zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. bezahlen.

Gewünschte Zahlungsweise (bitte für das SEPA-Verfahren angeben)

Ort, Datum

Unterschrift

# STADT COSWIG (ANHALT)



## Der Bürgermeister

### ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

#### Zahlungspflichtiger

Name, Vorname	_____
Straße	_____
Ort	_____
Buchungszeichen	_____
Bank	_____
Bankleitzahl	_____
Kontonummer	_____
IBAN	_____
BIC	_____

#### Zahlungsgrund

**Bitte Buchungszeichen immer angeben!**

- Grundsteuer       Hundesteuer       Gewerbesteuer  
 Miete       Pacht       Elternbeiträge  
 Musikschulbeiträge       Gewässerumlage  
 \_\_\_\_\_  
  
 jährlich (1.7.)       quartalsweise (15.2./15.5./15.8./15.11.)       monatlich

Hiermit ermächtige ich die Stadt Coswig (Anhalt), die von mir laut Bescheid/Vertrag zu zahlenden Beträgen bis auf Widerruf zu den Fälligkeitsterminen vom o. g. Konto abzubuchen.  
Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.  
Die Einzugsermächtigung ist damit erloschen!

**Es dürfen ausschließlich im Original unterschriebene Einzugsermächtigungen eingereicht und verwendet werden. Einzugsermächtigungen, die per Fax, E-Mail oder als Kopie eingereicht werden, sind nicht gültig.**

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stadt Coswig (Anhalt)      (03 49 03) 6 10 00  
Am Markt 1      (03 49 03) 6 10158  
06869 Coswig (Anhalt)      e-mail: post@coswig-online.de

Sprechzeiten  
Di.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr:  
Do.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 16:00 Uhr  
Bürgerbüro: Mo – Fr.: 9:00 – 18:00 Uhr  
Sa.: 9:00 – 12:00 Uhr  
Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Volksbank Dessau-Anhalt eG  
(BLZ 800 935 74)  
Konto-Nr. 10 50 46 66 1  
BIC: GENODEF1DS1  
IBAN: DE32 8009 3574 0105 0466 61  
Sparkasse Wittenberg  
(BLZ 805 501 01)  
Konto-Nr. 5 99 60  
Steuer-Nr. 114/144/50093  
BIC: NOLADE21WBL  
IBAN: DE88 8055 0101 0000 0599 60

# Anmeldung gem. § 15 Abs. 3

des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Empfänger

Stadt Coswig (Anhalt)  
Ordnungsamt  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

**Wird von der Stadt ausgefüllt**

Hundesteuerregister-Nr.:

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Telefon (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am (Datum)

## 2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung (bei Mischlingen mindestens zwei Rassen angeben)

männlich  weiblich

Geschlecht

Geburtsdatum

Hundemarke

Nein  Ja, Anzahl:

Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?

Halter des/der weiteren Hundes/Hunde:

Name

Vorname

Volljährige Person

Name

Vorname

Volljährige Person

Name

Vorname

Volljährige Person

Name

Vorname

## 3. Kennzeichnung<sup>4</sup>

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.

Kennung des Transponders

Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer werde ich nachreichen.

<sup>4</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch einen Tierärztin oder einen Tierarzt mit dem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

#### 4. Herkunft des Hundes

- Vorbesitzer \*  Züchter/ Tierhandlung  Tierheim der Stadt:  Zugelaufen  
 Von eigener Hündin geworfen  Bei Zuzug von mitgebracht.

\* Bei Vorbesitzer Name und Anschrift

#### 5. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gern. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) <sup>5</sup>

- habe ich abgeschlossen.  Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.
- werde ich abschließen.  Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>5</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.